

# Konzept

## **zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer in Lübeck**

### **Einleitung**

Die kreisfreie Hansestadt Lübeck hat rund 220.000 Einwohner\*innen. Im Bereich der sozialen Dienstleistungen ist die Stadt mit großen Einrichtungen der Eingliederungshilfe, 40 Pflegeheimen, zwei Psychiatrien, einem Hospiz, einem Universitätsklinikum und einem weiteren Allgemeinkrankenhaus ausgestattet. Die Hansestadt Lübeck übernimmt damit auch eine Versorgungsfunktion für das Umland.

Am Amtsgericht Lübeck waren zum 21.03.2022 ca. 5.381 Betreuungsverfahren anhängig. Die Betreuungsabteilung ist mit 4,55 Richter\*innen, 5,27 Rechtspfleger\*innen und ca. 9 Mitarbeiter\*innen in der Serviceeinheit besetzt.

Die Betreuungsbehörde der Hansestadt Lübeck ist mit 12 Stellen für die Erfüllung der Aufgaben gem. Betreuungsbehördengesetz besetzt, davon ½ Vollzeitstelle für die hier beschriebenen Aufgaben.

Der Betreuungsverein beschäftigt 4,8 Vollzeitstellen, davon 1,5 Stellen für die Querschnittsarbeit.

Die 19 Betreuungsvereine des Landes wurden gem. Landesausführungsgesetz 2018 mit 1,35 Millionen EUR gefördert. Der Betreuungsverein Lübeck erhält darüber hinaus eine freiwillige befristete Förderung der Hansestadt Lübeck für einen Teil der hier beschriebenen Aufgaben.

Die seit 1994 tätige örtliche Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht, bestehend aus Amtsgericht, Betreuungsbehörde, Betreuungsverein und seit 2017 Vertreter\*innen der Berufsbetreuer\*innen tagt zwei- bis dreimal im Jahr und hat zum Ziel, die Umsetzung des Betreuungsgesetzes vor Ort zu gestalten. Neben strukturellen und organisatorischen Fragen werden auch gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen der Querschnittsarbeit geplant und durchgeführt. In der Hansestadt Lübeck erfolgen sämtliche Betreuervorschläge (beruflich und ehrenamtlich) gegenüber dem Betreuungsgericht durch die Betreuungsbehörde. Nach den hier vorliegenden Erfahrungen bedarf es einer engen Kooperation zwischen Betreuungsbehörde und Verein, um die Gewinnung und den Einsatz ehrenamtlicher Betreuer erfolgreich zu gestalten. Diese Kooperation ist die Grundlage für das nun folgende Konzept.

## 1. Gewinnung

Ehrenamtliche Betreuer\*innen sollten bedarfsorientiert gewonnen werden.

Zum einen bedeutet dies, dass Interessent\*innen auch zeitnah (max. 4 Wochen nach Erklärung ihrer Bereitschaft zur Übernahme) eine Betreuung vermittelt bekommen sollten, zum anderen sollte bei Gewinnungsmaßnahmen beachtet werden, dass dieses Ehrenamt bestimmte Fähigkeiten und Voraussetzungen erfordert (siehe unten). Die „Wartezeit“ ist dabei auch abhängig von den Wünschen der Ehrenamtlichen in Bezug auf die zu übernehmende Betreuung, wie z.B. Aufenthaltsort und Kommunikationsfähigkeit der/des Betreuten.

In der Vergangenheit fanden auch „klassische“ Werbemaßnahmen wie Vorträge, Anzeigen in Zeitungen, großflächige Verteilung von Flyern etc. statt. Durch diese umfassende Werbung von Behörde und Vereine erreichte das Ehrenamt „Betreuung“ einen guten Bekanntheitsgrad. Außerdem gelang eine „Bündelung“ des Interesses auf Behörde und Verein, d.h. Institutionen wie Amtsgericht, Freiwilligenagentur, Beratungsstellen, Pflege- und Behinderteneinrichtungen verweisen Interessent\*innen an Behörde und Verein. Aktuell melden sich auf diese Weise pro Jahr im Schnitt 15-20 an der Führung von Betreuungen interessierte Personen beim Verein oder der Behörde.

### Informationsgespräch:

Alle Interessent\*innen, die sich beim Betreuungsverein und der Betreuungsbehörde melden, werden zeitnah (nach max. 14 Tagen) zu einem unverbindlichen Informationsgespräch eingeladen. Dieses Gespräch wird gemeinsam von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des Betreuungsvereins und einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter der Betreuungsbehörde geführt.

Ziel ist es, den Interessent\*innen einen unverbindlichen Einblick in das Ehrenamt „rechtliche Betreuung“ zu geben und ihre Motivation und ihren Erfahrungshintergrund kennen zu lernen.

Für das Gespräch sind ca. 90 Minuten erforderlich. Es werden max. 2 Interessent\*innen zusammen eingeladen.

### Inhalt:

- Klärung der Aufgaben des Betreuungsvereins und der Betreuungsbehörde
- kurze Einführung in die Aufgaben des Betreuers und in das Betreuungsverfahren
- Beschreibung der persönlichen Voraussetzungen für dieses Ehrenamt
- Beschreibung des Vermittlungsverfahrens, der Einführungs- und Schulungsmaßnahmen sowie der Beratungsangebote
- Klärung von Haftungs- und Versicherungsfragen und Aufwendungsersatz
- Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen

Konzept zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer\*innen in Lübeck – Stand 10/2022

Hansestadt Lübeck, Betreuungsbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck und  
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V., Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck

Der Betreuungsverein und die Betreuungsbehörde benennen folgende Voraussetzungen für die Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen:

- Verständnis für die Lebenssituation kranker oder behinderter Menschen
- mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeiten (EDV)
- Bereitschaft zum Umgang mit Behörden und Institutionen
- Fähigkeit, selbständig auf unbekannte Situationen zuzugehen
- 5-7 Stunden Zeit je Betreuung je Monat
- i.d.R. sechs Betreuungen
- möglichst ein persönlicher Kontakt pro Monat mit dem betreuten Menschen und weitere nach dem Bedarf betreuungsrechtlichen Handelns
- Verpflichtung zur Beratung beim Betreuungsverein bei Übernahme der ersten Betreuung
- Teilnahme an den Schulungs- und Fortbildungsangeboten von Verein und Behörde
- Schriftliche Erklärung der Interessent\*innen zu unbelasteter Schufa und polizeilichem Führungszeugnis

Interessent\*innen, die keine Vorerfahrungen mit kranken oder behinderten Menschen haben, müssen zunächst bei einem erfahrenen ehrenamtlichen Betreuer/einer erfahrenen ehrenamtlichen Betreuerin hospitieren. Für alle anderen ist dies ein freiwilliges Angebot. Die Hospitationsvermittlung erfolgt über Verein oder Behörde.

Entscheidet sich der Interessent/die Interessentin für dieses Ehrenamt, wird ein Datenblatt mit den persönlichen Daten und Interessen aufgenommen. In diesem Blatt sichert der Interessent/die Interessentin auch zu, keine negative Schufa und ein unbelastetes polizeiliches Führungszeugnis zu haben. Ferner verpflichtet er/sie sich, mit der Übernahme der ersten Betreuung die Beratung des Vereins in Anspruch zu nehmen und innerhalb der nächsten 12 Monate an den vier Grundlagenblockseminaren teilzunehmen.

Am Ende des Informationsgespräches wird das weitere Vorgehen mit den Interessent\*innen geklärt, das wie folgt aussehen kann:

- kein Interesse
- Bedarf zum „Überschlafen“ und Interessent/Interessentin meldet sich wieder, ob Interesse weiterhin besteht
- Hospitationsvermittlung
- Zusage und Einstieg in die Vermittlung einer ehrenamtlichen Betreuung

## **2. Vermittlung**

Die Vermittlung der ehrenamtlichen Betreuer\*innen in die individuelle Betreuung ist in Lübeck Aufgabe der Betreuungsbehörde. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass die ehrenamtlichen Betreuer\*innen nicht nur beim Betreuungsverein, sondern auch bei der Betreuungsbehörde persönlich bekannt sind.

Bei der Auswahl des geeigneten Betreuers/der geeigneten Betreuerin durch die Behörde kann im Bedarfsfall der Verein hinzugezogen werden.

Durch die Sachverhaltsermittlung der Betreuungsbehörde wird der betreuungsrechtliche Handlungsbedarf festgestellt. Sollte aus dem Familien- und Bekanntenkreis kein bereiter und geeigneter Betreuer/keine bereite und geeignete Betreuerin zur Verfügung stehen, ist zu klären, ob die Betreuung ehrenamtlich oder beruflich zu führen ist. Im Rahmen der Sachverhaltsermittlung wird mit dem zu betreuenden Menschen die Vorgehensweise der Vermittlung eines Betreuers/einer Betreuerin besprochen (siehe unten).

Nach den Erfahrungen der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins in Lübeck sprechen insbesondere folgende Situationen gegen die Vergabe an ehrenamtliche Betreuer\*innen:

- schwere psychische Erkrankungen
- schwere Suchterkrankung
- anstehende Rechtsstreitigkeiten
- unübersichtliche erhebliche Verschuldung
- massive familiäre Auseinandersetzungen
- betreute Menschen mit Kindern im ALG II-Bezug
- betreute Menschen im häuslichen Umfeld in besonderen Lebenssituationen (z.B. erhebliche Verwahrlosung und Vermüllung, Ablehnung jeder Unterstützung von außen)

Sollten ehrenamtliche Betreuer\*innen Fachkenntnisse/Berufserfahrung mitbringen und über die erforderlichen zeitlichen Möglichkeiten verfügen, kann in Einzelfällen auch eine Vermittlung von Betreuungen mit den oben beschriebenen Merkmalen an sie erfolgen. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass dann ein erhöhter Beratungs- und Begleitungsbedarf durch Behörde/Verein besteht.

Bei der Vermittlung einer ehrenamtlichen Betreuung bezieht sich die zuständige Mitarbeiterin/der zuständige Mitarbeiter der Behörde zunächst auf die vorliegenden Informationen, z.B. Sachverhaltsermittlung der Kolleg\*innen, Berichte und Informationen des bisherigen Betreuers/der bisherigen Betreuerin (bei Betreuerwechsel), Wünsche des zu betreuenden Menschen, Informationen aus Einrichtungen und Institutionen.

Diese Informationen werden dann mit den Wünschen und Fähigkeiten der ehrenamtlichen Betreuer\*innen mit freien Kapazitäten in Verbindung gebracht. Einem als geeignet angesehenen Betreuer wird die Betreuung vorgestellt. Bei Interesse stellt der ehrenamtliche Betreuer/die ehrenamtliche Betreuerin selbständig einen persönlichen Kontakt zu dem zu betreuenden Menschen her. Im Bedarfsfall erfolgt eine „Ankündigung“ des Betreuers/der Betreuerin durch die Betreuungsbehörde beim zu betreuenden Menschen und/oder in der Einrichtung, in der er lebt.

Nach positiver Rückmeldung vom vorgesehenen Betreuer/von der vorgesehenen Betreuerin und vom zu betreuenden Menschen erfolgt der Betreuervorschlag gegenüber dem Betreuungsgericht.

Konzept zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer\*innen in Lübeck – Stand 10/2022

Hansestadt Lübeck, Betreuungsbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck und  
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V., Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck

Bei der ersten Vermittlung einer Betreuung an einen neuen ehrenamtlichen Betreuer/ eine neue ehrenamtliche Betreuerin wird besonders darauf geachtet, dass die zu regelnden betreuungsrechtlichen Angelegenheiten „überschaubar“ sind. Nach den hier vorliegenden Erfahrungen eignen sich hierfür besonders:

- Abgabe von gut aufgearbeiteten Betreuungen von Berufsbetreuer\*innen
- Betreuungen, in denen die grundsätzliche Lebenssituation geklärt ist (z.B. bei Aufenthalt in Heimen und Einrichtungen)
- Abgabe von ehrenamtlichen an ehrenamtliche Betreuer\*innen

### **3. Einführung und Begleitung**

Die langjährige Erfahrung von Behörde und Verein in der Einführung und Begleitung der neuen ehrenamtlichen Betreuer\*innen hat gezeigt, dass eine auf rein theoretische Grundlagen der Betreuung aufgebaute Schulung den Praxisbezug vermissen lässt. Daher wurde das Prinzip „Learning by doing“ eingeführt. Praxis (Übernahme der ersten Betreuung) und Theorie (Grundlagenblockseminare) sowie ein individuell ausgerichtetes Beratungskonzept erfolgen parallel.

Die Betreuungsbehörde informiert den Betreuungsverein darüber, dass ein ehrenamtlicher Betreuer/eine ehrenamtliche Betreuerin erstmalig für die Übernahme einer Betreuung vorgeschlagen wurde und der Anhörungstermin vorliegt. Seitens des Vereins wird zeitnah (14 Tage) Kontakt aufgenommen und ein Beratungstermin in der Geschäftsstelle des Vereins vereinbart. Der ehrenamtliche Betreuer/die ehrenamtliche Betreuerin wird aufgefordert, zu diesem Erstberatungsgespräch den Betreuerausweis und ggf. schon vorliegende Unterlagen zur Betreuung mitzubringen.

Inhalte des Einführungsgesprächs sind die individuelle Lebenssituation des betreuten Menschen und die sich daraus ergebenden betreuungsrechtlichen Handlungsanforderungen. Grundlage für die Gespräche sind Checklisten zu den einzelnen Aufgabekreisen. Dem ehrenamtlichen Betreuer/der ehrenamtlichen Betreuerin wird praktische Hilfestellung geboten, wie z.B. gemeinsame Bearbeitung des Vermögensverzeichnisses, Erstellen von Legitimationsschreiben und Kopien des Betreuerausweises, Anschreiben an Gläubiger.

Der ehrenamtliche Betreuer/die ehrenamtliche Betreuerin erhält einen vom Verein vorkonstruierten Ordner, in dem auch gemeinsam die vorliegenden Unterlagen einsortiert werden können.

Der Bedarf an Beratung (weitere Termine, Telefonkontakte oder Kontakte per Mail) wird geklärt. Eine Rückmeldung an die Betreuungsbehörde über den Stand der Einführung erfolgt.

Das gleiche Verfahren kann auch für weitere Betreuungen des ehrenamtlichen Betreuers/der ehrenamtlichen Betreuerin angewendet werden, z.B. wenn in einer weiteren Betreuung ein völlig anderer Regelungsbedarf besteht.

Konzept zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer\*innen in Lübeck – Stand 10/2022

Hansestadt Lübeck, Betreuungsbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck und  
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V., Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck

In Einzelfällen werden auch langjährig tätige ehrenamtliche Betreuer\*innen von der Behörde in dieses Beratungsverfahren vermittelt, sollten diese eine Betreuung übernehmen, die von den Erfahrungen und Kenntnissen aus den bisher geführten Betreuungen abweicht.

Ehrenamtlich tätige Betreuer\*innen werden durch die Mitarbeiter\*innen des Vereins in Einzelfällen und bei besonderen Betreuungssituationen aktiv begleitet, z.B. beim Aufsuchen von leerstehenden Wohnungen der betreuten Menschen, wenn dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Grund für eine Begleitung können auch Konflikte mit Einrichtungen oder Ärzten sein. Diese aktive Begleitung ist nachrangig. Zuvor steht die Beratung zur Befähigung, den Konflikt selbst zu lösen.

#### **4. Aus- und Fortbildung**

Mit der Übernahme der ersten Betreuung verpflichten sich ehrenamtliche Betreuer\*innen in Lübeck zur Teilnahme an den Grundlagenblockseminaren, die in 4 Themenbereiche gegliedert sind. Ein Seminar umfasst 2,5 Stunden und findet an einem Wochentag in den frühen Abendstunden statt, um auch berufstätigen ehrenamtlichen Betreuer\*innen die Teilnahme zu ermöglichen.

##### Inhalte:

- Rechte und Pflichten des Betreuers, Referent\*innen sind Mitarbeiter\*innen von Behörde und Verein
- Leistungsansprüche des betreuten Menschen, Referent\*innen sind Querschnittsmitarbeiter\*innen und Vereinsbetreuer\*innen
- Kooperation mit dem Amtsgericht, Referent\*innen sind Rechtspfleger\*innen des Betreuungsgerichtes Lübeck
- Betreuungsrechtliches Handeln im Aufgabenkreis – Schwerpunkt Gesundheitsfürsorge und Aufenthaltsbestimmung, Referent\*innen sind Betreuungsrichter\*innen des Betreuungsgerichtes Lübeck oder erfahrene Berufsbetreuer\*innen

Alle Veranstaltungen werden von der zuständigen Mitarbeiterin der Behörde und der Querschnittsmitarbeiterin des Vereins begleitet. Die Seminare finden in den geeigneten Räumlichkeiten statt. Die Betreuungsbehörde übernimmt die Einladung und der Verein die Organisation der Termine und Räumlichkeiten.

- Nach Bereitschaftserklärung zur Übernahme von Betreuungen werden den Betreuer\*innen die bereits feststehenden Termine der Blockseminare mitgeteilt und sie erhalten das „Blockseminarprogramm“ (standardmäßig per Mail).
- Die Teilnahme an den Seminaren wird erfasst und bei fehlender Teilnahme werden neue Termine mitgeteilt.
- Ca. zwei Wochen vor einem Seminarabend werden die Teilnehmer\*Innen noch einmal schriftlich (per Mail) an das stattfindende Seminar erinnert.

Konzept zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer\*innen in Lübeck – Stand 10/2022

Hansestadt Lübeck, Betreuungsbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck und  
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V., Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck

- Die Teilnehmer\*innen erhalten nach jedem Seminar eine Teilnahmebestätigung.

Die Teilnahme an den Blockseminaren ist die Voraussetzung für die Übernahme einer weiteren Betreuung. Im Jahr finden 6 Seminare im wiederkehrenden Rhythmus statt, was den Betreuer\*innen eine flexible Teilnahme bei Verhinderung ermöglicht.

Für alle tätigen ehrenamtlichen familienfremden Betreuer\*innen finden pro Jahr 4 Betreuertreffen mit z.B. folgenden Inhalten statt:

- Erfahrungsaustausch
- Erfahrungsaustausch mit thematischen Schwerpunkten
- Fortbildungen zu rechtlichen, sozialen, medizinischen Themen mit und ohne externe Referent\*innen
- Informationsveranstaltungen in Beratungsstellen, Institutionen, Vereinen mit Bezug zur Betreuertätigkeit
- Veranstaltungsreihe „Ehrenamt im Austausch“

Der Verein erstellt das Veranstaltungsprogramm in Kooperation mit der Betreuungsbehörde und verschickt es an alle ehrenamtlich tätigen Betreuer\*innen (i.d.R. per Mail).

Die Erfahrung in Lübeck hat gezeigt, dass ehrenamtliche Betreuer\*innen aus dem Familienkreis bevorzugt die vom Verein angebotene Beratung und Hilfestellung im Einzelfall für ihre Anliegen in Anspruch nehmen und weniger Interesse an den oben angebotenen Fortbildungsangeboten haben. Diese stehen ihnen jedoch grundsätzlich zur Verfügung.

Darüber hinaus wird den ehrenamtlich tätigen Betreuer\*innen die Teilnahme an sonstigen Fortbildungen und Veranstaltungen von Betreuungsbehörde, Betreuungsverein und Betreuungsgericht angeboten. Dazu gehören Vorträge über betreuungsrechtlich relevante Themen entweder für eine breite Öffentlichkeit oder für alle im Rahmen der rechtlichen Betreuung Tätigen. Hinzu kommen die überregionalen Veranstaltungen der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein (IGB).

Zum Bereich der Fortbildung der ehrenamtlichen Betreuer\*innen gehören auch die vom Verein veröffentlichten Themen, gesetzlichen Neuentwicklungen und sonstige für Betreuer\*innen relevante Hinweise (i.d.R. per Mail).

Betreuungsbehörde und Verein geben seit 15 Jahren eine gemeinsame Broschüre mit dem Titel „BetreuerIn – was nun!?“ heraus. Diese versteht sich als praktische Arbeitshilfe für ehrenamtliche Betreuer\*innen mit regionalen Informationen und als Ergänzung zum „Leitfaden für die ehrenamtliche Betreuung“ des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holsteins. Betreuungsbehörde und Betreuungsverein stellen auf Internetseiten ihre Aufgaben dar.

## 5. Beratung

Aufgrund der hohen Anzahl an familienfremden ehrenamtlichen Betreuer\*innen (Stand 29.08.2022: 136 Ehrenamtliche Betreuer\*innen) stehen sowohl Betreuungsbehörde als auch Betreuungsverein für die Beratung zur Verfügung.

Angebote:

- persönliche Beratung beim Betreuungsverein oder der Betreuungsbehörde
- telefonische Erreichbarkeit zu Öffnungs- und Bürozeiten
- zeitnahe Bearbeitung von Rückrufwünschen und Beratungsanfragen per Mail

Die Beratungsangebote des Vereins für die ehrenamtlichen Betreuer\*innen beinhalten:

- einmal wöchentlich 4 Stunden eine offene Beratungssprechstunde (ohne Termin) in den Nachmittags- und frühen Abendstunden, weitere 6 Stunden im Vormittagsbereich
- Termine nach Vereinbarung und telefonische Beratung außerhalb von Öffnungszeiten

Die Betreuungsbehörde befindet sich in einem großen Gebäudekomplex, in dem u.a. auch die Leistungsabteilungen der Sozialen Sicherung untergebracht sind. Diese räumliche Nähe wird von ehrenamtlichen Betreuer\*innen gerne genutzt, um im Bedarfsfall die Beratung der Betreuungsbehörde zu suchen. Weitere Beratung wird per Terminabsprache angeboten.

Nach Absprache zwischen Betreuungsbehörde und Betreuungsverein setzt die Behörde dabei ihre inhaltlichen Schwerpunkte auf die Fragen Betreuungsvermittlung, Betreuerwechsel, Betreuungsabgabe, Erforderlichkeit eines weiteren Betreuers (z. B. wenn im Verlauf der Betreuung komplizierte Erbangelegenheiten zu regeln sind) und Unterstützung bei Schwierigkeiten der Betreuer\*innen mit städtischen Behörden. Der Verein berät zu allen Fragen betreuungsrechtlichen Handelns.

In den letzten Jahren interessierten sich in Lübeck zunehmend auch „jüngere“ Menschen für das Ehrenamt Betreuung:

- |                             |   |    |                |
|-----------------------------|---|----|----------------|
| - unter 35 Jahre            | : | 3  | Betreuer*innen |
| - zwischen 35 und 49 Jahre: |   | 23 | Betreuer*innen |
| - zwischen 50 und 59 Jahre: |   | 33 | Betreuer*innen |
| - zwischen 60 und 69 Jahre: |   | 44 | Betreuer*innen |
| - zwischen 70 und 79 Jahre: |   | 23 | Betreuer*innen |
| - über 80 Jahre             | : | 6  | Betreuer*innen |

Dies erfordert Sprechzeiten und Termine, die auch berufstätigen ehrenamtlichen Betreuer\*innen gerecht werden sowie die Vorhaltung digitaler Beratungsangebote. Ne-

Konzept zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer\*innen in Lübeck – Stand 10/2022

Hansestadt Lübeck, Betreuungsbehörde, Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck und  
Verein für Betreuung und Selbstbestimmung in Lübeck e.V., Pleskowstr. 1b, 23564 Lübeck



ben Kontakten und Beratungsangeboten per Mail gehört hierzu auch das zur Verfügung stellen von z.B. Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung und Jahresbericht in digitaler Form.

## **6. Weitere Unterstützung**

Betreuungsbehörde und Betreuungsverein bemühen sich gemeinsam, den ehrenamtlichen Betreuer\*innen eine Vertretung in ihren Betreuungen im Urlaubs- und Verhinderungsfall anzubieten. Die vorliegende Erfahrung zeigt, dass dies insbesondere für jüngere und berufstätige Betreuer\*innen ein wichtiges Kriterium für die Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen ist. Die Vertretungssituation wird vorab im Einzelnen besprochen und Betreuungsverein und Betreuungsbehörde machen dabei die Erfahrung, dass der tatsächliche Vertretungsaufwand überschaubar ist.

Betreuungsbehörde und Betreuungsverein sind einzeln und auch gemeinsam als „Lobbyisten“ für die ehrenamtlichen Betreuer\*innen im Einsatz. Dazu wird regelmäßig z.B. mit den großen Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe vor Ort Kontakt aufgenommen, um grundsätzliche betreuungsrechtliche Anliegen zu klären. Anlass dafür kann z.B. die Rückmeldung der ehrenamtlichen Betreuer\*innen im Erfahrungsaustausch zu grundsätzlichen Problemen in Einrichtungen, Institutionen oder Behörden sein.

In der örtlichen Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht werden die anliegenden Themen der ehrenamtlichen Betreuer\*innen durch Betreuungsbehörde und Betreuungsverein eingebracht.

## **Fazit**

In den letzten 28 Jahren wurde das Konzept fortlaufend überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst. In der jüngsten Vergangenheit erfolgte diese Anpassung insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse jüngerer ehrenamtlich engagierter Menschen und die gestiegenen Anforderungen an dieses Ehrenamt.

In Bezug auf jüngere berufstätige Betreuer\*innen müssen Beratungszeiten und -methoden deren Bedürfnissen angepasst und flexibilisiert werden. Hinsichtlich der sich verändernden Anforderungen an dieses Ehrenamt wird verstärkt darauf geachtet, die Fähigkeiten und persönlichen Eignungen der ehrenamtlichen Betreuer\*innen in möglichst optimale Beziehung zu den Bedürfnissen/Anforderungen der jeweiligen Betreuten zu setzen.

Das hier vorliegende Konzept ist das Ergebnis langjähriger gemeinsamer Arbeit von Amtsgericht, Betreuungsbehörde und Betreuungsverein in Bezug auf die Gewinnung und den Einsatz ehrenamtlicher Betreuer\*innen in einer kreisfreien Stadt.

Voraussetzung für den Erfolg der Querschnittsarbeit im Betreuungswesen sind eine ausreichende personelle Ausstattung von Betreuungsbehörde und Betreuungsgericht sowie eine auskömmliche Förderung des Betreuungsvereins.